

Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss

eingereicht am:	in der Sitzung am 15.05.2023
zur Beantwortung am:	16.06.2023
Fragesteller:	Frau Croll
zur Bearbeitung an:	Frau Vogler (FD JuB)
Termin:	12.06.2023

Anfrage:

1. Wie sind die Jugendpauschalstellen im Kreis besetzt?
2. Wie erfolgt die Kontrolle des Landkreises für die übertragenen Aufgaben?
3. Sind die Projekte/ Arbeitsinhalte/ Maßnahmen bekannt? Wenn ja, welche?
4. Werden Statistiken geführt, wie viele Jugendliche diese Angebote nutzen?
Wenn ja, wird um Zuarbeit gebeten.

Antwort:

1.

Im Jugendplanungsraum Süd sind 2,65 VbE besetzt. Diese setzen sich zusammen aus 2,0 VbE Einrichtungsbezogene JA sowie aufsuchende in der Kernstadt Bad Langensalza, 0,5 VbE Jugendkoordination sowie Verbandsarbeit und 0,15 VbE aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen von Bad Langensalza.

Im Jugendplanungsraum Mitte sind 3,0 VbE besetzt. Diese setzen sich zusammen aus 2,0 VbE Einrichtungsbezogene JA sowie aufsuchende in der Kernstadt Mühlhausen, 0,5 VbE Jugendkoordination sowie Verbandsarbeit und 0,5 VbE aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen von Mühlhausen.

Im Jugendplanungsraum Nord sind 1,7 VbE besetzt. Diese setzen sich zusammen aus 0,5 VbE Jugendkoordination sowie Verbandsarbeit und 1,2 VbE aufsuchende Jugendarbeit in der Landgemeinde Nottertal-Heilinger-Höhen und der Gemeinde Unstruttal.

2.

Die Kontrolle des Landkreises für die übertragenen Aufgaben erfolgt:

durch die Evaluierung aller Einrichtungen (Jugendtreffs, Jugendzimmer, Jugendclubs usw.) im Fördergebiet, durch jährliche Verwendungsnachweisführung der Träger, durch jährliche Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Trägern im Rahmen von Dokumentation und Zielsetzung für den nächsten Förderzeitraum (siehe Dokument im Anhang), sowie durch eine jährliche Statistik (Berichtsbogen über die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Zuwendung der „Örtlichen Jugendförderung“).

Die Fachberatung der Jugendarbeit steht im ständigen Austausch mit den Trägern und Jugendarbeiter:innen. Hier finden jährlich Netzwerkrunden, auch im Rahmen der AG Jugendarbeit, statt.

3.

Die Jugendarbeiter:innen der einzelnen Jugendplanungsräume bieten täglich Angebote in den Einrichtungen bzw. Jugendtreffs an und organisieren verschiedene Ferienfreizeiten und Projekte. Diese können per Antragstellung an den FD Jugend und Bildung als zuständige Fachbehörde gestellt werden, insofern die Träger Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ nutzen wollen. Die Organisation der Freizeitgestaltung findet immer in enger Abstimmung mit den Kindern- und Jugendlichen statt → Partizipation.

4.

Im Anhang erhalten Sie den Gesamtstatistikbogen aus dem Jahr 2021. Die Auswertung der einzelnen Statistikbögen für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

14.06.2023

Datum, Unterschrift